

# Stadt Klütz

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/18/12580</b>
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich Datum: 11.07.2018 Verfasser: Maria Schultz
<b>Verkehrsentwicklungsplan hier: Parkraumkonzept Schloßstraße</b>		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja    Nein    Enthaltung
Stadtvertretung Klütz		

## Sachverhalt:

Die Arbeitsgruppe Verkehrsentwicklungsplan Stadt Klütz hat gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro das Parkraumkonzept für die Schloßstraße entwickelt.

Inhaltlich wird folgendes geregelt:

- Die ausgewiesenen Parkplätze werden auf Basis von Berechtigungsausweisen an Anwohner vergeben, die keine Möglichkeit haben, auf dem eigenen Grundstück zu parken. Kalkuliert wurde mit 1,5 Berechtigungsausweisen pro Grundstück
- Die Parkplätze können zeitlich begrenzt auch von anderen Nutzern belegt werden (2 Stunden mit Parkscheibe)
- Die Abgrenzung der Parkflächen erfolgt mittels Straßennägeln

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, das in der Anlage beigefügte Parkraumkonzept für die Schloßstraße.

## Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
Kosten für Beschilderung, Planung usw. trägt die Stadt Klütz und sind Bestandteil des Haushaltsplanes	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

## Anlagen:

Parkraumkonzept  
Stellplatzbedarf  
Entwurfszeichnung